

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

51. Sitzung

Sozialausschuss

28. Sitzung

am Montag, dem 1. Oktober 2001, 11:00 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Ursula Kähler (SPD) Vorsitzende
Wolfgang Fuß (SPD)
Renate Gröpel (SPD)
Günter Neugebauer (SPD)
Jutta Schümann (SPD) in Vertretung von Holger Astrup
Hans-Jörn Arp (CDU)
Klaus Klinckhamer (CDU)
Berndt Steincke (CDU)
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anke Spoorendonk (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Sozialausschusses

Andreas Beran (SPD) Vorsitzender
Wolfgang Baasch (SPD)
Peter Eichstädt (SPD) in Vertretung von Siegrid Tenor-Alschausky
Werner Kalinka (CDU)
Helga Kleiner (CDU)
Dr. Heiner Garg (FDP)
Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete des Finanzausschusses

Rainer Wiegard (CDU)
Wolfgang Kubicki (FDP)

Fehlende Abgeordnete des Sozialausschusses

Birgit Herdejürgen (SPD)

Arno Jahner (SPD)

Torsten Geerds (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:**Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2001 bis 2005**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1166

**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Haushaltsplan 2002
(Haushaltsbegleitgesetz 2002)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1150

- **E i n z e l p l a n 1 0**
Haushaltsvoranschläge der institutionell geförderten Zuwendungs-
empfänger
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 15/1410

Outputorientierte Budgetierung in der staatlichen Internatsschule für
Hörgeschädigte, Schleswig
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 15/1414

- **K a p i t e l 1 2 1 0**
hierzu: Umdrucke 15/1431, 15/1434 und 15/1435

Die Vorsitzende des Finanzausschusses, Abg. Kähler, eröffnet die gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses und des Sozialausschusses um 11:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Tagesordnung:

Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2001 - 2005

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1166

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Haushaltsplan 2002 (Haushaltsbegleitgesetz 2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1150

- **E i n z e l p l a n 1 0**

Haushaltsvoranschläge der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 15/1410

Outputorientierte Budgetierung in der staatlichen Internatsschule
für Hörgeschädigte, Schleswig
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 15/1414

- **K a p i t e l 1 2 1 0**

hierzu: Umdrucke 15/1431, 15/1434 und 15/1435

Einleitend bittet der Vorsitzende des Sozialausschusses, Abg. Beran, darum, im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen für 2003 in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses mit dem Sozialausschuss auch alle die Punkte mit zu behandeln, die aus dem Einzelplan 09 in den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses fallen. So könne es vermieden werden, dass der Sozialausschuss an zwei Terminen an den Haushaltsberatungen des Finanzausschusses teilnehmen müsse. - Dieser Bitte soll nach den Worten der Vorsitzenden des Finanzausschusses, Abg. Kähler, bei den Haushaltsberatungen 2003 grundsätzlich entsprochen werden.

St Fischer führt sodann schwerpunktmäßig in den Einzelplan 10 sowie in das Kapitel 1210 ein.

Auf eine Frage von Abg. Arp zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes führt St Fischer aus, dass das Landesblindengeld eine einkommensunabhängige Leistung sei, die zur Zeit rund 990 DM/Monat betrage. Angesichts der gegebenen finanziellen Notwendigkeiten habe man auch im Einzelplan 10 die verschiedensten Bereiche überprüft und sich nach intensiven Gesprächen mit Landesblindenverbänden und Wohlfahrtsverbänden dazu durchgerungen, beim Landesblindengeld eine Kürzung auf 450 € vorzuschlagen. Dies entspreche einer Kürzung um 11,8 Prozent. Die dadurch ausgelöste Entlastung für den Landeshaushalt würde sich bei entsprechender Beschlussfassung durch den Landtag pro Jahr auf rund 2,5 Millionen € netto belaufen.

Für Blinde, die bestimmte - erhöhte - Einkommensgrenzen nach dem BSHG nicht überschritten, bestehe neben dem Landesblindengeld und auch ergänzend zum Landesblindengeld die Möglichkeit der Blindenhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz.

Die Vorsitzende des Finanzausschusses, Abg. Kähler, verweist an dieser Stelle auf Artikel 5 des Haushaltsbegleitgesetzes sowie auf den Umdruck 15/1434.

Auf eine Frage von Abg. Spoorendonk erwidert St Fischer, dass man keine Zahlen darüber habe, wie viele Blinde künftig ergänzend zu dem reduzierten Landesblindengeld den Differenzbetrag zur Blindenhilfe nach dem BSHG erhalten könnten. Auch Gespräche mit den Blindenverbänden hätten ergeben, dass dort keine Erkenntnisse über die Einkommensstruktur der Leistungsempfänger vorlägen. Insoweit habe man das Finanzvolumen, das ergänzend aus dem Topf des Bundessozialhilfegesetzes zu zahlen wäre, geschätzt, und zwar auf rund 1 Million €. Den genauen Betrag werde das MASGV schriftlich nachreichen.

Nach Fragen der Abgeordneten Kalinka, Birk und Arp u. a. zur Entwicklung bei der Sozialhilfe, zu ASH und zur Krankenhausfinanzierung sowie zu Artikel 3 des Haushaltsbegleitgesetzes, Änderung des Kindertagesstättengesetzes, erinnert die Vorsitzende des Finanzausschusses, Abg. Kähler, daran, dass vereinbart worden sei, dass Fragen der Fraktionen schriftlich über den Finanzausschuss oder direkt an das zuständige Ressort gerichtet werden sollten und die jeweilige Beantwortung dann ebenfalls schriftlich zur Kenntnisnahme der Mitglieder des Finanzausschusses und des jeweiligen Fachausschusses erfolgen solle. - Die Abgeordneten Birk und Spoorendonk sagen dies daraufhin zu und die Abgeordneten Kalinka und Arp verweisen darauf, dass die von ihnen angesprochenen Themen bereits im Fragenkatalog der CDU, Umdruck 15/1431, enthalten seien. Abg. Baasch erinnert daran, dass die Erörterung der Änderung des Landesblindengeldgesetzes sowie die Situation im Bereich der Schwerbehinderten aufgrund der Änderung des Bundesgesetzes ohnehin auf der Agenda des Sozialausschusses stünden.

Sodann nehmen die Mitglieder des Finanzausschusses die Vorlage Umdruck 15/1410 zur Kenntnis und stimmen dem Vorhaben des MFE zur outputorientierten Budgetierung in der staatlichen Internatsschule für Hörgeschädigte, Umdruck 15/1414, zu.

Die Vorsitzende des Finanzausschusses, Abg. Kähler, schließt die Sitzung um 12:00 Uhr.

gez. Kähler

Vorsitzende des Finanzausschusses

gez. Neil

Protokollführer